

## M E R K B L A T T

### **über die Unfallversicherung von Praktikanten während ihres Schiffspraktikums im Rahmen der Ausbildung zum Schiffsbetriebstechnischen Assistenten an den Fachschulen für Seefahrt**

#### **1. Allgemeines**

Bei der Ausbildung zum/zur Schiffsbetriebstechnischen Assistenten/in (SBTA) handelt es sich um einen Ausbildungsgang, der in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Seefahrtsschulen und den Reedereien entwickelt wurde. Der Ausbildungsgang wurde in erster Linie für Realschulabsolventen konzipiert, um diesen die Möglichkeit zum später weiterführenden Studium an den Fachschulen für Seefahrt zum Erwerb des nautischen/technischen Befähigungszeugnisses zu eröffnen. Die sehr fundierte und intensive Ausbildung umfasst eine 2-jährige Grundausbildung zum SBTA sowie eine sich anschließende Erfahrungsseefahrtzeit von 12 Monaten bei Nautikern bzw. 18 Monaten bei Schiffsbetriebstechnikern. Seit Sommer 2007 wird die SBTA-Ausbildung auch an der Berufsfachschule Flensburg durchgeführt.

Die Schulanschriften lauten:

1. Staatliche Seefahrtsschule  
Cuxhaven  
Am Seedeich 36  
27472 Cuxhaven  
Tel.: 04721/55 47 74  
Fax: 04721/55 47 76  
E-Mail: office@seefahrtsschule.de
  
2. Eckner-Schule  
Regionales Berufsbildungszentrum  
Friesische Lücke 15  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461/85 25 31  
Fax: 0461/85 21 43  
E-Mail: rbz@esfl.de

#### **2. Unfallversicherung während der Schiffspraktika**

##### **2.1 im ersten und zweiten Ausbildungsjahr**

Das im Rahmen der Grundausbildung zum SBTA vorgeschriebene Bordpraktikum dauert in der Regel 30 Wochen und findet in Absprache mit der in Deutschland ansässigen Reederei (Praktikumsstelle) nach dem 1. Schulzeitblock der Seefahrtsschule statt. Die Schiffspraktika werden auf Schiffen unter deutscher bzw. fremder Flagge durchgeführt. Die Praktikanten sind in diesen Fällen bei der BG Verkehr gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit versichert. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob die Praktikumsstelle mit dem Praktikanten eine Praktikantenvergütung (Taschengeld) vereinbart hat oder nicht.

Die Praktikanten erhalten üblicherweise freie Bordverpflegung. Dieser Sachbezug ist in Höhe des von der BG Verkehr festgesetzten Beköstigungssatzes beitragspflichtig (im Jahr 2010: EUR 216,-- monatlich).

Praktikanten im 1. und 2. Jahr werden üblicherweise als Rating (Deck/Engine) gemustert.

## 2.2 im dritten Ausbildungsjahr

Während der Erfahrungsseefahrtzeit von 12 bzw. 18 Monaten sind die Praktikanten ebenfalls bei der BG Verkehr gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Seefahrtzeit auf einem Schiff unter deutscher Flagge bzw. auf einem Schiff unter fremder Flagge im Rahmen der Versicherung kraft Ausstrahlung handelt. Hinsichtlich der Praktikantenvergütung im dritten Ausbildungsjahr wurde die Empfehlung ausgesprochen, während der ersten 12 Monate eine Vergütung in Höhe von zur Zeit EUR 1.181,-- monatlich zu zahlen. Diese entspricht der Gesamtvergütung eines NOA/TOA im 1. Jahr nach dem HTV-See, Stand Oktober 2008. Ab dem 13. Monat beträgt die Vergütung EUR 1.731,-- monatlich (NOA/TOA im 2. Jahr).

Diese Praktikanten mit Wachbefähigung werden üblicherweise als NOA/TOA gemustert.

## 3. **Durchschnittsheuern für die Errechnung der Beiträge zur Unfallversicherung**

### 3.1 Durchschnittsheuer im ersten und zweiten Ausbildungsjahr

Für die Praktikanten sind Beiträge zur Unfallversicherung von der jeweiligen Reederei an die BG Verkehr zu entrichten. Diese bemessen sich nach dem Beköstigungssatz und der vereinbarten Praktikantenvergütung. Für die Beitragsberechnung sind die Durchschnittsheuern nach Abschnitt G der Beitragsübersicht Kauffahrt und Große Hochseefischerei maßgebend, die von der BG Verkehr herausgegeben wird. Hierbei sind die Hinweise zur Beitragsberechnung nach Abschnitt G zu beachten.

Sie finden die Beitragsübersicht auf unserer Internetseite ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)) im Bereich "Mitgliedschaft" unter der Rubrik "Für Seefahrtsunternehmen" zum Stichwort „Beiträge“.

#### Beispiel

Ein Praktikant erhält freie Bordverpflegung sowie eine Praktikantenvergütung von EUR 200,- monatlich.

#### Ermittlung der Durchschnittsheuer

aus	EUR 216,- Beköstigungssatz
zuzüglich	<u>EUR 200,-</u> Praktikantenvergütung
gesamt	EUR 416,-

EUR 416,- fällt in die Staffelung der Durchschnittsheuern nach einem Betrag von EUR 400,- bis EUR 425,- im Abschnitt „G“ der Beitragsübersicht und ergibt danach die Durchschnittsheuer von **EUR 414,-** monatlich.

### 3.2 Durchschnittsheuer im dritten Ausbildungsjahr

Für Praktikanten im dritten Ausbildungsjahr ist während der 12- bzw. 18-monatigen Erfahrungsseefahrtzeit die Durchschnittsheuer eines Offiziersassistenten im 1. Jahr (Abschnitt „A“, Kennzahl 0830, EUR 1.398,-- monatlich) bzw. bei den Schiffsbetriebstechnikern in der Erfahrungsseefahrtzeit ab Beginn des 13. Monats die Durchschnittsheuer eines Offiziersassistenten im 2. Jahr (Abschnitt „A“, Kennzahl 0832, EUR 1.947,-- monatlich) maßgebend.

Aus dem jeweiligen Zeitraum des Bordpraktikums ist die Durchschnittsheuersumme zu ermitteln.

## 4. **Angaben im Jahresbeitragsnachweis**

Die Durchschnittsheuersumme des Praktikanten ist bei den Bruttoentgelten (Lohnsummen) der Seeleute im Jahresbeitragsnachweis mit nachzuweisen. Ebenso sind die Arbeitsstunden der Praktikanten bei den Angaben zu Arbeitsstunden/Anzahl der Mitarbeiter mit zu berücksichtigen. Der Umlagesatz zur Unfallversicherung beträgt im Jahr 2010 bei der BG Verkehr 4,4 %.

## 5. **Meldungen**

### 5.1 im ersten und zweiten Ausbildungsjahr

Nach § 28a Absatz 12 SGB IV haben Arbeitgeber auch für ausschließlich in der Gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen Entgeltmeldungen zu erstatten. Hierzu gehören u.a. Studenten in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum. Ab dem 01.01.2010 wurde die Personengruppe „190“ für diesen Personenkreis eingeführt. Für den Bestandsaufbau sind Anmeldungen mit einem Versicherungsbeginn „01.01.2010“ zu erstellen, damit weitere Meldungen (insbesondere Entgeltmeldungen) für diesen Personenkreis verarbeitet werden können. Der Abgabegrund für diese Anmeldungen ist in diesen Fällen „10“. Die Beitragsgruppe ist mit „0000“ anzugeben.

### 5.2 im dritten Ausbildungsjahr

Die Meldungen der Praktikanten während der Erfahrungsseefahrtzeit sind nach den Grundsätzen der DEÜV zu erstatten. Entsprechend ist der DBUV an die zuständige Krankenkasse mitzuliefern. Einzelheiten zum DBUV entnehmen Sie bitte unserer Beitragsübersicht.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgender Rufnummer:

040 - 3980 1415- Frau Hommann

Ihre BG Verkehr

Anlage

Mitgliedsnummer bei der  
BG Verkehr

--	--	--	--	--	--	--	--

BG Verkehr  
Mitgliederabteilung  
Ottenser Hauptstr. 54  
22765 Hamburg

Name/Anschrift der Reederei:

---

---

---

**Mitteilung über ein Schiffspraktikum während der Ausbildung zum Schiffsbetriebs-  
technischen Assistenten (SBTA) an den Fachschulen für Seefahrt**

Herr/Frau ....., Geburtsdatum .....

wohnhaf: .....

fährt ab: .....bis voraussichtlich .....

als Praktikant/in. Das Bordpraktikum dauert üblicherweise 30 Wochen. Hiervon abwei-  
chende Zeiträume teilen Sie uns bitte mit.

Das Praktikum wird an Bord des Schiffes .....stattfinden.

Für die Dauer des Praktikums werden die Beiträge zur Unfallversicherung unter der o.g.  
Mitgliedsnummer nachgewiesen und entrichtet.

....., den .....  
(Unterschrift)

Weitere Hinweise der Reederei: